

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 1.2.4 | 3. Tagung der 17. Synode der EKvW in Bielefeld, 17. bis 20. November 2014

Wort der Landessynode zur aktuellen Situation der Flüchtlinge

„Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer; und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“
(3. Mose 19, 34)

Jesus Christus spricht: „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen.“
(Mt. 25, 35)

Anknüpfend an frühere Beschlüsse dankt die Landessynode allen Beteiligten in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Diakonie, die sich für Flüchtlinge in Deutschland und in den Krisenregionen einsetzen.

Im Laufe dieses Jahres hat sich die Not der Flüchtlinge in Krisenregionen, insbesondere im Nahen Osten und in Nordafrika, weiter zugespitzt.

Die Flüchtlingslager in den Nachbarstaaten Syriens haben ihre Aufnahmemöglichkeiten bereits überschritten, der Terror des sogenannten „Islamischen Staates“ treibt zusätzlich Christen, Jesiden und andere Minderheiten im Irak in die Flucht und bringt sie in eine verzweifelte Lage. Auch aus totalitären oder gescheiterten afrikanischen Staaten wie Eritrea und Somalia versuchen immer mehr Menschen zu fliehen.

Nur ein Bruchteil der Flüchtlinge erreicht Europa und Deutschland, wenige aus Syrien über Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern, die meisten jedoch unter Einsatz des eigenen Lebens über das Mittelmeer.

Dies erfordert in doppelter Weise unsere Solidarität: Zum einen an den Außengrenzen Europas, zum anderen in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Die Flüchtlinge treffen auf manche europäische Aufnahmeländer, die sich auf die Steigerung der Flüchtlingszahlen nicht gut vorbereitet haben und die Schutzsuchende kaum mehr menschenwürdig unterbringen und versorgen. Auch Deutschland, auch Nordrhein-Westfalen hat Schwierigkeiten, ein reguläres Aufnahmesystem zu gewährleisten.

Ein erschreckender Ausdruck für den schlechten Zustand des Erstaufnahmesystems in Nordrhein-Westfalen sind die im September 2014 bekannt gewordenen Misshandlungen von Flüchtlingen in Unterbringungseinrichtungen des Landes in Burbach, Bad Berleburg und Essen.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Rechtsextreme und rassistische Parteien und Gruppen nutzen die Ängste in der Bevölkerung, um gegen Asylsuchende und gegen die Eröffnung neuer Unterkünfte zu hetzen und Angriffe zu organisieren.

Zugleich entwickelt sich in der Bevölkerung und auch bei den Kirchengemeinden eine große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft. In den letzten Monaten haben sich viele Unterstützerkreise und Hilfsinitiativen für Flüchtlinge spontan neu gegründet. Die Medien tragen durch sachliche Berichterstattung erheblich zu einem positiven Klima bei.

Bund, Länder und Kommunen stehen in der Pflicht, baldmöglichst im Sinne einer Kultur der Aufnahme- und Integrationsbereitschaft den Geflüchteten humane Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch ein geregeltes und zügiges Aufnahmeverfahren mit Verfahrensberatung.

Aufnahme und Unterbringung in Nordrhein-Westfalen

Die Landessynode begrüßt die grundsätzliche Botschaft des „Runden Tisches zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ vom 20.10.2014 in Essen. Ein Perspektiv- und Paradigmenwechsel ist notwendig: Es muss künftig von den Flüchtlingen her gedacht werden!

Die Landessynode begrüßt auch, dass mit dieser Ausrichtung ein neues Konzept für die Unterbringung auf Landesebene erarbeitet werden soll, zu dem verbindlich festgelegte Standards gehören und das grundsätzlich die Unterbringung der Flüchtlinge sicherstellt.

Es ist hilfreich, dass die Mittel für die soziale Beratung von Flüchtlingen vom Land Nordrhein-Westfalen aufgestockt werden.

1. Die Landessynode ermutigt die kirchlichen und diakonischen Träger sich insgesamt und an den Orten von Erstaufnahmestellen weiter zu engagieren.
2. Die Landessynode bittet daher die Kirchenleitung, weitere 300.000 Euro zur Unterstützung des Erhalts und des Ausbaus der Beratung und Begleitung von Flüchtlingen bereitzustellen.
3. Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, regionalen Diakonischen Werke und die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, ihre Flüchtlingsarbeit weiter zu verstärken.
4. Die Landessynode bittet alle Kirchenkreise, Synodalbeauftragte für Flüchtlingsarbeit zu berufen. Sie sollen die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen koordinieren und als Ansprechpartner für flüchtlingsbezogene Aktivitäten in den Gemeinwesen zur Verfügung stehen.
5. Die Landessynode bittet alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonischen Träger, aktiv zu prüfen, ob Wohnraum für Flüchtlinge angeboten werden kann. So kann private und dezentrale Unterbringung vor Ort verstärkt und die Unterbringung in Sammelunterkünften, wo möglich, vermieden werden.

Vorrang des Kindeswohls beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Mit der Steigerung der Flüchtlingszahlen erhöht sich auch deutlich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die ohne Begleitung einer erwachsenen, verwandten Bezugsperson als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland einreisen. Sie gehören zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, oftmals sind sie traumatisiert und es fehlt ihnen der Schutzraum einer Familie, in dem sie zur Ruhe kommen und sich auf das Leben in Deutschland einstellen können.

Auf sie ist die von Deutschland ratifizierte Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen anzuwenden, d.h. in allen Fragen des Umgangs muss der Vorrang des Kindeswohls gelten.

Daraus folgt, dass sie nicht in Sammelunterkünften für Asylsuchende untergebracht werden, sondern unverzüglich in die Obhut der Jugendhilfe vor Ort genommen werden müssen.

In Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2013 das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport nach einem ausführlichen Dialog mit der Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen eine Handreichung mit Empfehlungen herausgegeben, die dies genauer erläutern.

Aufgrund des Vor-Ort-Prinzips, das für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gilt, haben auch in Nordrhein-Westfalen einige wenige Kommunen die Hauptlast bei der Betreuung der jungen Menschen zu tragen, was diese vor immer größere Schwierigkeiten stellt.

In der Bundespolitik gibt es Bestrebungen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen den einzelnen Bundesländern nach einem eigenen Quotensystem zu verteilen. Bei der Anhörung einiger Bundesländer zu dieser Frage am 14.11.2014 haben Experten große Zweifel daran geäußert, dass ein bundesweites Verteilungssystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den Vorrang des Kindeswohls noch umsetzen kann.

Ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stieße auf eine Fülle rechtlicher Probleme und wäre mit dem Kindeswohl in vielen Fällen unvereinbar. Es bedeutete für die Minderjährigen vermehrte Unsicherheit und verzögerte die notwendigen Hilfen in der wichtigen Phase der Aufnahme und des Clearings.

6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich über die EKD gegen ein bundesweites Verteilungssystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzusetzen.
7. Die Landessynode begrüßt den Einsatz der Landesregierung für die Umsetzung des Vorrangs des Kindeswohls für diese besonders verletzbaren Flüchtlinge und bittet sie, mit den Kommunen, den Landesjugendämtern und den Landschaftsverbänden auf Lösungen für die Entlastung einzelner Kommunen hinzuwirken und dabei das Kindeswohl weiter vorrangig im Blick zu behalten.

Dublin III und Kirchenasyl

Die EU-Regelung („Dublin III“) besagt, dass Asylsuchende in das EU-Land abgeschoben werden, das sie zuerst betreten haben. Das sorgt immer wieder für Leid und Verzweiflung bei traumatisierten und kranken Flüchtlingen, die nach langer Flucht bei uns angekommen sind. Sie müssen fürchten, in EU-Länder abgeschoben zu werden, die Flüchtlinge menschenunwürdig unterbringen, sie unversorgt lassen und ihnen

kein reguläres Asylverfahren garantieren. Dies betrifft z. B. die Länder Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Polen.

Immer mehr Kirchengemeinden nehmen besonders verletzte Flüchtlinge, denen die Rückführung in solche Länder droht, in den Schutz des Kirchenasyls auf.

Das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, lässt Abschiebungen nach Italien nur noch zu, wenn die Versorgung von Kindern und Familien sichergestellt ist. Dies zeigt, dass die Dublin-III-Regelung insgesamt gescheitert ist. Vor allem die Flüchtlinge haben dieses Scheitern zu tragen. Darum muss dringend ein alternatives Verteilungsmodell in der EU entwickelt werden, das von den Flüchtlingen her denkt.

Asylsuchende sollten sich das Zufluchtsland selbst wählen dürfen, in dem familiäre, kulturelle und soziale Netzwerke vorhanden sind. Flüchtlinge, die nach einer Rettung nach Italien oder Malta gebracht werden, müssen die Möglichkeit erhalten, in andere EU-Mitgliedsstaaten legal weiterzureisen. Anerkannte Flüchtlinge sollten wie alle Unionsbürger das Recht auf Freizügigkeit haben. (vgl. Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung vom Oktober 2014)

8. Die Landessynode bittet die Bundesregierung über die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), sich dafür einzusetzen, die Dublin-III-Regelung abzuschaffen und eine entsprechende innereuropäische Solidarregelung zu treffen.

Die Landessynode verweist auf den Beschluss der EKD-Synode 2014 „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ und macht sich seine Aussagen zum Kirchenasyl zu eigen:

„Die Synode der EKD dankt den Kirchengemeinden, die mit der Bereitstellung eines Kirchenasyls in Ausnahmesituationen eine besondere Verantwortung für Flüchtlinge übernehmen. Ein verantwortliches Kirchenasyl schafft Raum und Zeit dafür, dass Flüchtlinge mit ihren Familien zur Ruhe kommen können und Begleitung finden, aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten zu nutzen. Die Begleitung und Beratung von Flüchtlingen, die von Aufenthaltsbeendigung und Abschiebung bedroht sind, erfordert besondere Sensibilität und besondere juristische Kompetenz. Die Synode der EKD versteht das Kirchenasyl als Dienst am Rechtsstaat und dankt den politischen Verantwortungsträgern, die ein Kirchenasyl als Unterbrechung behördlicher Abläufe respektieren.“

9. Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden zu prüfen, ob sie bereit und in der Lage sind, Flüchtlingen, die durch eine Abschiebung in eine besondere Notlage kommen würden, Kirchenasyl zu gewähren.

Syrische und irakische Flüchtlinge

Mittlerweile hat die Bundesregierung das Kontingent für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge auf 20.000 Menschen erhöht. Es wächst die Erkenntnis, dass nach wie vor eine humanitäre Verpflichtung unseres Landes besteht, der Flüchtlingsnot in Syrien und anderen Ländern mit humanitären Aufnahme- bzw.

Resettlementprogrammen stärker abzuhelpfen. Es ist notwendig, dass dieses Kontingent bald deutlich erhöht und auf Flüchtlinge aus dem Irak erweitert wird.

Noch immer müssen die meisten Flüchtlinge aus diesen Regionen den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer oder die EU-Außengrenzen wagen. Es ist bedauerlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen immer noch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (Bürgerschaft) von Angehörigen fordert, die ihre Verwandten zu sich retten wollen. Den Kirchengemeinden, die durch stellvertretende Übernahme einer solchen Bürgerschaft Familienzusammenführungen ermöglicht haben, gilt der Dank der Landessynode. Einigen wenigen Familien kann so geholfen werden, die allermeisten Angehörigen in Deutschland müssen weiter um ihre Familienmitglieder im Krisengebiet bangen, da ihr Einkommen nicht ausreicht.

Die Landessynode verweist auf den Beschluss der EKD-Synode 2014 „Zur Lage im Nordirak und in Syrien“.

10. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich bei der Landesregierung einzusetzen für ein weiteres, deutlich großzügigeres Kontingent zur humanitären Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien und vom „Islamischen Staat“ im Irak verfolgten Minderheiten. Außerdem möge sie sich dafür einsetzen, dass auf die Abgabe einer Verpflichtungserklärung verzichtet wird.

Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen

Es gibt nach wie vor keine legalen Einreisewege für Flüchtlinge nach Europa. Die Abschottungspolitik der EU zwingt Flüchtlinge, die nach Europa wollen, auf dem Mittelmeer ihr Leben zu riskieren.

Italien hat in diesem Jahr nach den verheerenden Bootsunglücken im Oktober 2013 ein Rettungsprogramm mit dem Namen „Mare Nostrum“ eingerichtet, das seitdem über 100.000 Bootsflüchtlingen das Leben gerettet hat. Dennoch sind auch in diesem Jahr mehr als 3.000 Menschen umgekommen.

Da Italien aus der EU für dieses Programm keine Unterstützung erhalten hat, lässt es dieses in diesem Monat auslaufen. Das „Ersatzprogramm“ der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mit dem Namen „Triton“ hat nicht die vorrangige Aufgabe, Menschen zu retten, sondern sie an der Überquerung des Mittelmeeres zu hindern. Nun ist erneut mit weitaus mehr Todesopfern unter Bootsflüchtlingen zu rechnen.

Der Bund Evangelischer Kirchen in Italien (FCEI) hat in diesem Jahr mit einem Projekt mit dem Titel „Mediterranean Hope“ begonnen. Es beinhaltet eine Beobachtungsstelle auf Lampedusa und eine Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge auf Sizilien. Damit wollen die Kirchen die Not der Flüchtlinge lindern, auf die inhumane Grenzschutzpolitik der EU aufmerksam machen sowie neue Möglichkeiten für eine gesamteuropäische Flüchtlingsarbeit der Kirchen eröffnen.

11. Die Landessynode macht sich den Beschluss der EKD-Synode 2014 „Schutz von Flüchtlingen im Süden Europas“ und die Erklärung der Konferenz für Diakonie und Entwicklung (EWDE, 16.10.2014) zu eigen und bittet die Kirchenleitung, sich über die EKD bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sie für

legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge in die EU und die Fortführung des Rettungsprogramms „Mare Nostrum“ unter Federführung der EU eintritt.

Im Bereich der Europäischen Kirchen gibt es zurzeit zwei Initiativen, um Flüchtlingen zu ersparen, sich auf den lebensgefährlichen Seeweg zu begeben:

- Temporär soll der Visazwang für syrische und irakische Flüchtlinge aufgehoben werden.
- Von ausgewählten Knotenpunkten in Nord Afrika sollen humanitäre Korridore nach Italien und Europa geöffnet werden, um für Flüchtlinge eine sichere Passage zu gewährleisten. Dies geschieht in Anknüpfung an die EU-Direktive 2001/55, welche im Falle starken Zulaufs von Kriegsflüchtlingen Gewährung von Visa für temporären Schutz innerhalb der EU-Länder regelt.¹

12. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich auch weiterhin mit unseren europäischen kirchlichen Partnern für eine solidarische europäische Flüchtlingspolitik stark zu machen, das Projekt „Mediterranean Hope“ weiter zu unterstützen und zu prüfen, ob Mittel in gleicher Höhe wie für Projekte in Westfalen für weitere Projekte der Europäischen Kirchlichen Partner (u. a. Mediterranean Hope/FCEI und CCME) zur Verfügung gestellt werden können.

13. Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, auch weiterhin die Diakonie-Katastrophenhilfe in ihrer Arbeit für die Menschen in den Flüchtlingslagern der Krisengebiete zu unterstützen.

Bielefeld, den 20. November 2014

Evangelische Kirche von Westfalen

¹ Council Directive 2001/55/ European Community of 20 July 2001 on minimum standards for giving temporary protection in the event of a mass influx of displaced persons and on measures promoting a balance of efforts between Member States in receiving such persons and bearing the consequences thereof. Official Journal L 212 , 07/08/2001 P. 0012 – 0023 Council Directive 2001/55/EC of 20 July 2001.